



**AgEcon** SEARCH  
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

*The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library*

**This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.**

**Help ensure our sustainability.**

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

[aesearch@umn.edu](mailto:aesearch@umn.edu)

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

*No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.*

## *DM-Aufwertung und Landwirtschaft*

**Mögliche Auswirkungen einer DM-Aufwertung auf die Einkommenssituation der Landwirtschaft**

Dr. W. Schug, Bonn<sup>1)</sup>

### Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Wirtschaftsentwicklung der BRD war nach dem in der ersten Jahreshälfte 1967 eingetretenen Konjunkturerinbruch im Jahre 1968 und Anfang 1969 durch eine starke konjunkturelle Expansion gekennzeichnet. Die inländische Preis- und Kostenentwicklung blieb dabei trotz starker interner und externer Nachfrageimpulse hinter der ausländischen zurück. Unzureichende Auslastung der Kapazitäten in der Rezession bzw. sinkende Stückkosten im beginnenden Aufschwung ermöglichten es den Unternehmen, in der Expansion ohne wesentliche Preiserhöhungen auszukommen und ihre Position gegenüber den ausländischen Konkurrenten zu verbessern<sup>2)</sup>. Dieses internationale Preisgefälle hat sich bisher durch die jüngste Preisentwicklung im Ausland, insbesondere in den Vereinigten Staaten und in Frankreich, weiterhin zugunsten der BRD verstärkt<sup>3)</sup>.

Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank<sup>4)</sup> betrug die Preisdisparität im März/April d. J., gemessen an der Entwicklung der Lebenshaltungskosten gegenüber wichtigen Außenhandelspartnern, bis zu 5%. Ein solches Preisgefälle gegenüber deutschen Waren und Dienstleistungen ist unzweifelhaft als wesentlicher Impuls einer verstärkten Nachfrage des Auslandes nach deutschen Waren anzusehen. Seinen zahlenmäßigen Niederschlag findet dieser Nachfragesog des Auslandes in einem überhöhten außenwirtschaftlichen Überschuß der Zah-

lungsbilanz. Gemessen an der hieraus resultierenden Kursentwicklung der DM an den internationalen Devisenbörsen ist die DM bei den geltenden, fixen Wechselkursen weitgehend unterbewertet. Bei anhaltenden Preissteigerungen im Ausland und verstärktem Geldzufluß besteht die Gefahr einer Aufblähung des inländischen Geldvolumens. Die möglichen negativen Auswirkungen dieser importierten Preissteigerungen liegen in einer Überhitzung der inländischen Hochkonjunktur mit der Folge einer Anpassungsinflation.

Angesichts des gestörten internationalen Gleichgewichtes wurde die Diskussion um die Drosselung eines verstärkten inländischen Preisauftriebes in den letzten Monaten nicht zuletzt durch die Forderungen des Auslandes, dem an einer Bereinigung seiner defizitären Zahlungsbilanzen gelegen ist, nach einer Neufestsetzung der bisher verfälschten Wechselkurse beherrscht<sup>5)</sup>. Durch eine Aufwertung der DM sollte demnach die Konkurrenzfähigkeit der ausländischen Anbieter wieder hergestellt und damit der einseitige, exportinduzierte Geldzufluß in die BRD über einen Ausgleich der Zahlungsbilanz durch Importerleichterungen neutralisiert werden.

### Die Situation in der Landwirtschaft

Ein immer wieder vorgebrachtes Argument gegen eine Aufwertung der DM ist der Einwand, daß durch eine Wechselkursänderung das Einkommen der Landwirtschaft kurzfristig gesenkt wird. Diese These beruht auf der Tatsache, daß im Bereich der Landwirtschaft im Gegensatz zu der einer den preislichen Einflüssen der Importkonkurrenz ausgesetzten gewerblichen Wirtschaft die Preise zahlreicher Produkte innerhalb der jeweils geltenden Marktordnungen als Mindestpreise fixiert sind. Die Bindung dieser Preise an Rechnungseinheiten, d. h. an eine bestimmte Verrechnungsgröße, „die wertmäßig an eine bestimmte Menge Feingold (0,88867088 g) gebunden ist“<sup>6)</sup>, entspricht als fixierte Relation<sup>7)</sup> der geltenden DM/US-Dollar-Parität (1 US-\$ = 4 DM). Auf Grund der im internationalen Währungssystem vereinbarten festen Wechselkursrelationen zwischen den nationalen Währungen

<sup>1)</sup> Institut für Agrarpolitik und Marktforschung der Universität Bonn.

<sup>2)</sup> Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung, Jahresgutachten 1968/69 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Stuttgart, Mainz, 1968, S. 2.

<sup>3)</sup> Die Überlegungen wurden vom Verfasser in ihren wesentlichen Teilen vor dem 8. 8. 1969, dem Tag der Abwertung des französischen Franc um gut 11% abgeschlossen. Mit dieser Wechselkurskorrektur wurden zunächst ohne Angleichung der unterschiedlichen inländischen Preisniveaus durch eine Herabsetzung des Außenwertes der französischen Währung lediglich die Angebotspreise Frankreichs im internationalen Warenverkehr vermindert. Inwieweit diese Abwertung tatsächlich zum Ausgleich der Zahlungsbilanz beitragen kann, dürfte im wesentlichen vom Erfolg flankierender Sanierungsmaßnahmen (Preisstop u. dgl.) im Inland abhängen. Anhaltende nachfrage- oder kosteninduzierte Preissteigerungen und ihre Weitergabe in den Exportpreisen können die abwertungsbedingten Preisvorteile im Außenhandel kompensieren und die bisherige Preisdisparität wieder herstellen. Eine genaue Aussage hierüber ist z. Z. jedoch nicht möglich, so daß auch nicht abzusehen ist, in welchem Maße sich zukünftig erneut die Forderung nach einer DM-Aufwertung stellt. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß mit dieser Paritätsänderung lediglich die Austauschbedingungen zu einem einzigen, wenn auch dem wichtigsten Außenhandelspartner der BRD geändert wurden. Der hohe Außenhandelsüberschuß der BRD im Warenverkehr mit den übrigen, teils inflationsgefährdeten Ländern (z. B. USA, Niederlande und Großbritannien) könnte in absehbarer Zeit dennoch eine DM-Aufwertung notwendig machen.

<sup>4)</sup> Monatsberichte der Deutschen Bundesbank. 21. Jg. Nr. 6, Juni 1969, S. 9.

<sup>5)</sup> Vgl. hierzu insbesondere: Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht“, Deutscher Bundestag V/4574, S. 9/10.

<sup>6)</sup> P. Kuhlmann: Im Währungskarussell der EWG, Deutsche landwirtschaftliche Presse, 92. Jg., Nr. 13, S. 13.

<sup>7)</sup> Kursschwankungen des US-Dollars an den Devisenmärkten werden in der Rechnungseinheit nicht berücksichtigt.

sind damit die Agrarpreise bei unveränderter Parität auch in DM als Mindestpreise garantiert. Im Falle einer Heraufsetzung des Außenwertes der Währung durch ein EWG-Mitgliedsland müßten in diesem Land die Mindestpreise um den vollen Aufwertungssatz gesenkt werden. Infolge dieses Zusammenhanges wurde in der bisherigen Diskussion um eine DM-Aufwertung in zahlreichen Veröffentlichungen darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft pro % Aufwertung mit einer Einkommensminderung (Bruttoverlust) bis zu 260 Mill. DM zu rechnen habe<sup>9)</sup>. Dieser Verlust errechnet sich bei Verkaufserlösen der deutschen Landwirtschaft von 27,26 Mrd. DM im Jahre 1967/68 unter der Annahme, daß eine Aufwertung bei allen Erzeugnissen in der vollen Höhe des Aufwertungssatzes zu einer Preisreduzierung führt. Es ist jedoch auf Grund recht unterschiedlicher Voraussetzungen in den einzelnen Produktbereichen sehr zweifelhaft, daß eine Aufwertung bei den verschiedenen Erzeugnissen mit einer gleich starken Wirkung auf die Preise durchschlägt. Die veröffentlichten Globalzahlen können somit nur als Maximalschätzung des Bruttoeinkommensverlustes verstanden werden. Die folgenden Ausführungen stellen sich deshalb die Aufgabe, die Konsequenzen einer DM-Aufwertung für die landwirtschaftliche Einkommensbildung differenzierter zu untersuchen.

Die konkrete Höhe des Einkommensverlustes der Landwirtschaft wird unter folgenden einschränkenden Prämissen bzw. fixen Daten abgeschätzt:

1. Der Wert der Rechnungseinheit ist konstant.
2. Eine Änderung des Wechselkurses erfolgt einseitig, d.h. kein anderes EWG-Mitgliedsland wird seine Währung im gleichen Zeitraum auf- oder abwerten.
3. Angesichts der Höhe der Außenhandelsüberschüsse und dem Ausmaß der Preisniveaunterschiede zwischen In- und Ausland wird ein Aufwertungssatz von 6 % angenommen<sup>9)</sup>.
4. Die Auswirkungen der Aufwertung werden vorerst nicht durch konjunkturell bedingte, einschneidende Preis- und Kostenänderungen beeinflusst.

Die Berechnung des Nettoeinkommensverlustes bezieht sich auf die Situation der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1967/68<sup>10)</sup>. Für die folgenden Wirtschaftsjahre dürften sich die Ergebnisse bei geringfügigen Korrekturen der Ausgangsdaten nicht wesentlich verändern.

<sup>9)</sup> Vgl. hierzu: Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1968/69, a. a. O., S. 64; ferner: Schiever-Ahrens, Steiger, Landwirtschaft und DM-Aufwertung, Das Landvolk, Nr. 24, 16. 12. 1968, S. 12 sowie Vereinigte Landwarenkaufleute, 7. Jg., Heft 5, Mai 1969, S. 22.

<sup>10)</sup> Dieser Aufwertungssatz müßte beim IWF (Internationaler Währungsfonds) beantragt und genehmigt werden, da die BRD nach den Statuten des IWF gegenwärtig über einen „unausgenutzten“ Aufwertungsspielraum von nur 5 % verfügt.

<sup>11)</sup> Mögliche Entwicklungstendenzen auf den einzelnen Produktmärkten — insbesondere die in den EWG-Marktordnungen vorgesehenen Änderungen — werden, sofern sie mit Sicherheit zu erwarten sind, berücksichtigt.

## Die Auswirkungen bei Marktordnungsprodukten

Die gemeinsame Marktordnung für Getreide bestimmt das inländische Getreidepreisniveau durch die in Rechnungseinheiten festgelegten Richt- und Interventionspreise. Die Versorgungslage auf dem Getreidemarkt drückt die Preise tendenziell auf das Niveau der Interventionspreise. Insgesamt ist damit zu rechnen, daß sich eine DM-Paritätsänderung in vollem Umfang des Aufwertungssatzes auf die Höhe des Erzeugerpreises auswirken wird<sup>11)</sup>. Bei einem durchschnittlichen gewogenen Erzeugerpreis für Getreide von 37,50 DM/dz und einem Gesamterlös von rd. 2,2 Mrd. DM errechnet sich ein Einnahmeausfall von 132 Mill. DM.

Eine ähnliche Situation wie den Getreidemarkt kennzeichnet auch den Milchmarkt. Ein zunehmendes Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage verstärkt die Tendenz eines Preisdruckes auf das Interventionspreisniveau. Da auf dem Milchmarkt bis zum 29. 7. 1968 lediglich ein Interventionspreis für Butter sowie ein Milchrichtpreis galten, dürfte sich eine Aufwertung der DM zunächst bei der Butterverwertung auswirken. Auf Grund des vorhandenen Angebotsdruckes war eine weitgehende Übereinstimmung von Markt- und Interventionspreisen festzustellen, so daß angenommen werden kann, daß eine Aufwertung sich in voller Höhe als Preissenkung auswirkt. Wenn schon die Butterverwertung die Milchauszahlungspreise entscheidend beeinflusst — 63 % der angelieferten Milch werden zur Butterherstellung entrahmt —, so wird eine Preissenkung für Werkmilch jedoch auch über die Trinkmilchverwertung die Höhe des Milchrichtpreises berühren. Mit der angedeuteten Preissenkung im Werkmilchbereich entsteht ein weitaus größeres Verwertungsgefälle zur Trinkmilchverwertung, als es bisher für erforderlich gehalten wurde. Mit den bislang geltenden Maßnahmen einer strikten Trennung von Trinkmilch- und Werkmilchmarkt durch die deutsche Milchmarktordnung konnte eine solche Preisdifferenzierung aufrecht erhalten werden. Mit dem Wegfall von Einzugs- und Absatzgebieten am 31. 12. 1969 ist jedoch mit einem intensiveren Wettbewerb zwischen Trinkmilch- und Werkmilchmolkereien zu rechnen. Ein verstärktes Eindringen der Werkmilchmolkereien in die bisherigen Absatzgebiete der Trinkmilchmolkereien könnte dazu führen, daß sich die Preissenkung der Werkmilchverwertung fortpflanzt und daß damit der aufwertungsbedingte Verwertungsvorsprung der Trinkmilchbetriebe bis auf den Rest standortbedingter Wettbewerbs- und Preisvorteile wieder reduziert wird. Die Verwertung der Trinkmilch wird damit — wenn auch verzögert — im Ausmaß der Paritätsänderung gesenkt. Für den Milchauszahlungspreis ergibt sich somit eine Reduzierung um den vollen Aufwertungssatz. Bei einem durchschnittlichen Auszahlungspreis für Milch ab Hof von 37,6 Pf pro kg bei 3,7 % Fett (1967/68) und Verkaufserlösen von 7,75 Mrd. DM errechnet sich ein Einkommensverlust von 465 Mill. DM.

<sup>11)</sup> Es kann angenommen werden, daß in der vorliegenden Marktsituation der Großhandel eine Preissenkung vollständig auf den Erzeuger abwälzt.

Auf dem deutschen Zuckermarkt galt im letzten Jahr vor dem Inkrafttreten einer gemeinsamen Zuckermarktordnung ein gesetzlicher Mindestpreis von 18,13 RE pro t (= 7,25 DM/dz) bei einem Zuckergehalt von 15,5 %. Der durchschnittliche Rübenauszahlungspreis lag in der BRD infolge eines Zuschlages auf Grund höheren Zuckergehaltes bei 7,50 DM/dz. Da dieser Preis jedoch unter Berücksichtigung des Zuckergehaltes dem festgesetzten Mindestpreis entspricht, führt eine DM-Aufwertung in voller Höhe zu einer Senkung des Mindestpreises und damit zu verminderten Erzeugerlösen. Die Erlöse aus der Zuckerrübenanlieferung reduzieren sich mithin um ca. 61,5 Mill. DM.

Auf dem Ölsaatenektor löste mit dem Wirtschaftsjahr 1967/68 das Beihilfesystem der EWG-Fettmarktordnung den bis dahin in der BRD geltenden Beimischungszwang ab. Mit dem 1. 7. 1967 wurde für die Gemeinschaft ein einheitlicher Richtpreis von 81,— DM/100 kg und ein Interventionsgrundpreis von 78,60 DM/100 kg festgelegt. Die für die BRD geltenden abgeleiteten Interventionspreise bewegten sich zwischen 73,— und 75,88 DM/100 kg<sup>12)</sup>. Ein Außenhandelsschutz wurde mit Ausnahme eines Wertzolles nicht angewandt. Um den Ölmühlen die Verwendung der in der Gemeinschaft geernteten Ölsaaten zum Weltmarktpreis zu ermöglichen, wird der Unterschied zwischen dem niedrigeren Weltmarktpreis und dem Richtpreis durch eine für die Gemeinschaft einheitliche Beihilfe ausgeglichen. Im Zuge einer DM-Aufwertung werden die in Rechnungseinheiten festgelegten Preise und die Beihilfe um den Aufwertungssatz sinken. Diesem neuen Preisgefüge entspricht bei einem ursprünglichen Verkaufserlös von 68,10 DM/100 kg in der BRD (Gesamterlös: 81 Mill. DM) ein Aufwertungsverlust von ca. 5 Mill. DM.

Im Gegensatz zu den Auswirkungen einer DM-Aufwertung auf den Märkten für Getreide, Milch, Zucker und Ölsaaten, auf denen eine unmittelbare, sofortige Senkung des Erzeugerpreisniveaus um den vollen Aufwertungssatz zu erwarten ist, sind die Wirkungen auf dem Obst- und Gemüsemarkt sowie auf den Märkten für tierische Veredelungsprodukte außer Milch auf Grund anderer Voraussetzungen vermutlich nicht in dem gleichen Ausmaß zu erwarten. Dafür sind folgende Ursachen anzuführen:

1. Das Fehlen oder die nur abgeschwächte Wirksamkeit einer Interventionspflicht.
2. Das Fehlen eines permanenten Angebotsüberhangs, der das Preisniveau auf das Interventionsniveau drücken könnte.

Da auf diesen Märkten die Höhe des Erzeugerpreises in starkem Umfang von der Wirksamkeit eines funktionsfähigen Außenhandelsschutzes bestimmt wird, muß sich hier eine Schätzung des Einkommensverlustes auf die aufwertungsbedingten Änderungen bei den Einfuhrbelastungen und ihrem

Einfluß auf das inländische Preisniveau konzentrieren.

Zur Quantifizierung aller wahrscheinlichen Einflüsse auf das Inlandspreisniveau wird folgende Berechnungsmethode angewandt<sup>13)</sup>. Mit Hilfe der bekannten Preiselastizität der Nachfrage nach Importen wird zunächst die mengenmäßige Importänderung bestimmt und alsdann der Importanteil an der gesamten Inlandsverwendung ermittelt. Der Einfluß einer Importpreisverbilligung auf die inländischen Erzeugerpreise wird unter der Annahme einer vollen Weitergabe über alle Produktionsstufen abgeschätzt. Das bedeutet, daß eine einprozentige Importpreissenkung mit dem Gewicht des Importanteils auf das inländische Preisniveau durchschlägt, z. B. bei einem Importanteil von 25 % mit 0,25 % (siehe Fußnote 22).

Auf dem Obst- und Gemüsemarkt gab es im Jahre 1967/68 weder einen garantierten Mindest- oder Richtpreis, noch wurde eine Intervention durchgeführt<sup>14)</sup>. Der Außenhandelsschutz gegenüber Importen aus Drittländern bestand in der Festlegung eines Referenzpreises und der Einführung einer Ausgleichsabgabe bei Unterschreiten dieses Preises durch Drittländersangebote. Der Referenzpreis selbst wird auf der Grundlage der Notierungen der jeweils drei vorhergehenden Jahre auf den repräsentativen Märkten aller Mitgliedstaaten ermittelt. Der Bedarf an Obst und Gemüse wird jedoch im wesentlichen aus der Erzeugung der Gemeinschaft gedeckt. Der Preisverbund mit den übrigen EWG-Mitgliedstaaten wird lediglich durch die Erhebung eines Wertzolles beeinträchtigt, so daß sich die Auswirkungen einer DM-Aufwertung wie bei den Nichtmarktordnungsprodukten (Kartoffeln, Tabak, Hopfen, Wein und Schaffleisch) in einer Importsteigerung erschöpfen. Der infolge einer Angebotsausweitung zumindest in der Haupterntezeit mögliche Preisdruck führt zu einer geschätzten Erlösminderung von 38,43 Mill. DM.

Auf den Märkten für Eier, Schweine und Geflügelfleisch ist eine automatische, unmittelbare Beeinflussung der Erzeugerpreise nicht zu erwarten. Hier werden jedoch unter Umständen eine Reihe anderer Faktoren wirksam, welche — wenn auch verzögert — zu einem gewissen Preisdruck führen können. Die Erzeugerpreise getreideabhängiger Veredelungsprodukte werden durch eine Paritätsänderung voraussichtlich in zweifacher Hinsicht berührt:

1. Die aufwertungsbedingte Verbilligung von Futtermitteln führt in der Veredelungsproduktion zur Kostensenkung. Es kann aus folgenden Gründen unterstellt werden, daß sich diese Kostenersparnis voll im Erzeugerpreis niederschlägt:

<sup>13)</sup> Vgl. zur Größe des Wertes der Preiselastizität der Nachfrage nach Importen sowie zur Kritik der angewandten Berechnungsmethode die im Abschnitt über die Auswirkungen einer DM-Aufwertung bei Nichtmarktordnungsprodukten angeführten Anmerkungen.

<sup>14)</sup> Die Bundesregierung hat aus mehreren Gründen Interventionen auf dem Obst- und Gemüsemarkt bisher abgelehnt. Vgl. hierzu: Bericht über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen . . . , a. a. O., S. 44.

<sup>12)</sup> Vgl. zu den einzelnen Auswirkungen der EWG-Fettmarktordnung auf dem deutschen Markt: Bericht über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen auf dem Agrargebiet, Deutscher Bundestag, Drucksache V/3649, S. 95 ff.

- a. Die Futterkosten stellen mit einem Anteil von 60 bis 70 % der Gesamtkosten den entscheidenden Aufwandsposten dar. Eine Senkung der Futterkosten wirkt sich entsprechend stark auf die Gesamtkosten aus.
- b. Bei hohem Selbstversorgungsgrad (Schweine: 95 %, Eier: 87 %) und starkem Wettbewerb wird sich die Höhe des Erzeugerpreises der jeweiligen Kostengestaltung voll anpassen, d. h. die Futtergetreidepreissenkung wird im Marktpreis der Veredelungsprodukte weitergegeben.
- c. Ca. 82 % der gesamten Futtergetreidemenge wurden 1967/68 in der Schweinemast, Geflügelmast und Eierzeugung verfüttert, so daß sich die Preissenkung zum weitaus größten Teil in diesen Bereichen der Veredelungsproduktion niederschlägt.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Verkaufserlöse errechnen sich für die einzelnen Produkte folgende Erlösminderungen:

Schweine:	239,57 Mill. DM
Geflügel:	18,86 Mill. DM
Eier:	78,54 Mill. DM

2. Das Außenhandelsschutzsystem beruht bei den getreideabhängigen Veredelungsprodukten auf der Erhebung von Abschöpfungen. Durch eine Aufwertung der DM vermindern sich die Einstandspreise auf dem Weltmarkt und die Abschöpfungssätze, die in Rechnungseinheiten festgelegt sind, für die BRD um den Aufwertungssatz. Die damit verbundenen Importerleichterungen können über eine erhöhte Angebotsmenge die inländischen Erzeugerpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Selbstversorgungsgrad bzw. mengenmäßigen Importvolumen auf ein niedrigeres Niveau drücken<sup>15)</sup>. Die sich hieraus ergebenden möglichen Erlöseinbußen der deutschen Landwirtschaft betragen bei den einzelnen Produkten:

Schweine:	20,03 Mill. DM
Geflügel:	14,25 Mill. DM
Eier:	19,37 Mill. DM

Insgesamt errechnet sich damit eine aufwertungsbedingte Erlösminderung von 259,60 Mill. DM bei Schweinen, von 33,11 Mill. DM bei Geflügel und 97,91 Mill. DM bei Eiern.

Das Preisniveau auf den Schlachtrindermärkten wird maßgeblich durch den in der EWG-Rindfleischmarktordnung festgelegten Orientierungspreis beeinflusst, welcher im Wirtschaftsjahr 1968/69 einheitlich auf 68 RE je 100 kg Lebendgewicht festgesetzt wurde. Je nach der Höhe des EWG-Referenzpreises (gemeinsamer EWG-Marktpreis) und seinem Verhältnis zum Orientierungspreis ist die

Höhe der Abschöpfungssätze gestaffelt. Im Wirtschaftsjahr 1968/69 lag der EWG-Referenzpreis zunächst unter dem Orientierungspreis, so daß ein Abschöpfungssatz von 100 % der Differenz von Orientierungspreis und Einfuhrpreis angewandt wurde. Nachdem inzwischen der EWG-Referenzpreis höher als der Orientierungspreis liegt, so z. B. im August 1969 bei 100,43 % des Orientierungspreises, reduzierte sich die Abschöpfung auf einen Satz von 75 %. Mit der Aufwertung der DM ist ein Absinken dieser in Rechnungseinheiten festgelegten Abschöpfungssätze in Höhe des Aufwertungssatzes verbunden, so daß ein verstärkter Druck durch Drittlandsangebote auf das Inlandspreisniveau zu erwarten ist. Inwieweit ein niedrigeres Importpreisniveau für die Inlandspreisentwicklung bestimmend sein wird, läßt sich nur sehr grob abschätzen.

Bei einem in den letzten Monaten infolge geringerer Importbelastungen stark angestiegenem Importvolumen, vor allem auch aus Drittländern, wird deutlich, daß bei geringerem Außenhandelsschutz Einfuhrmöglichkeiten selbst kurzfristig vorhanden sind. Gleichzeitig hat die Preisentwicklung auf den Schlachtrindermärkten gezeigt, daß sie sehr schnell und stark auf das Mehrangebot reagieren. Wenn also eine DM-Aufwertung den Außenhandelschutz vermindert, so kann bei größerem Importvolumen und hoher Preisreagibilität der Inlandsmärkte ein vergleichsweise starker Druck auf das Inlandspreisniveau unterstellt werden. Die diesen Reaktionsannahmen entsprechende Schätzung des Aufwertungsverlustes ergibt in Anlehnung an das im folgenden Abschnitt angewandte Berechnungsverfahren eine Erlösminderung von 135,30 Mill. DM.

#### Die Auswirkungen bei Nichtmarktordnungsprodukten

Im Bereich der Agrarprodukte, welche bisher keiner gemeinsamen europäischen Marktordnung unterliegen, sind die Auswirkungen einer DM-Aufwertung auf das inländische Erzeugerpreisniveau ungleich schwieriger zu ermitteln. Nichtmarktordnungsprodukte, die wahrscheinlich von einer Auswirkung einer Wechselkurskorrektur betroffen werden, sind die Agrarprodukte Kartoffeln, Tabak, Hopfen, Wein und Schafffleisch. Die Märkte dieser Erzeugnisse sind bisher nicht durch Marktordnungen vom Angebot des gesamten Weltmarktes abgesichert. Da auf der einen Seite bisher keine gemeinsamen Preise auf der Grundlage von Rechnungseinheiten festgelegt worden sind, entfällt mit einer Aufwertung eine sofortige, automatische Preissenkung, andererseits werden die jeweiligen Preise dieser Produkte in stärkerem Ausmaß von der Preis- und Angebotsentwicklung im Ausland beeinflusst. Die Stärke des internationalen Preiszusammenhanges entspricht hier also weitgehend den Verhältnissen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Das Ausmaß einer Preisbeeinflussung durch Importerleichterungen sowie die Dauer des Anpassungsprozesses resultieren aus einer Vielzahl von Bestimmungsgründen, die sich aus der jeweiligen Marktsituation im In- und Ausland ergeben. Wichtigster Bestimmungsgrund einer Auswirkung der DM-Aufwertung ist die Höhe der Nachfrageelastizität der deutschen Importe. Sie be-

<sup>15)</sup> Vgl. zur Ermittlung des Einflusses von Importerleichterungen auf das inländische Preisniveau die bei der Behandlung der Nichtmarktprodukte (Tabak, Hopfen, Wein, Kartoffeln, Schafffleisch) genannte Berechnungsmethode.

stimmt gemeinsam mit anderen Einflußfaktoren die Preisveränderungen der Importe in ausländischer Währung, so daß sich Veränderungen von Importmengen und -werten ableiten lassen, wenn die Inlandspreise von Substituten konstant sind. Im Anschluß daran beginnt die Schätzung des Einflusses der Importpreissenkung auf das inländische Erzeugerpreisniveau. Zahlreiche empirische Untersuchungen zu diesem Preismechanismus sind in der Vergangenheit veröffentlicht worden<sup>16)</sup>, ihre Ergebnisse sind jedoch aus einer Reihe von Gründen mit gewissen Vorbehalten auf die vorliegende Quantifizierung anzuwenden:

1. Die bisher durchgeführten Analysen beziehen sich in der Regel auf frühere Untersuchungsabschnitte (zuletzt 1950—1960). Die ermittelten Werte sind deshalb nicht ohne weiteres auf heutige Verhältnisse übertragbar.
2. Die Ableitung von Importpreiselastizitäten betrachtet meist die gesamte Wareneinfuhr oder zumindest größere Warengruppen (z. B. Nahrungs- und Genußmittel), so daß über eine mögliche Einfuhrreaktion bei einzelnen Produkten keine Angaben vorliegen.
3. Die Ermittlung von Elastizitätswerten läßt — infolge einer Reihe von Mängeln, die der Berechnungsmethode anhaften — in der Regel einen gewissen Elastizitätspessimismus erkennen<sup>17)</sup>. Es ergibt sich damit die Gefahr einer Unterbewertung der Elastizitätskoeffizienten mit der Folge einer Fehleinschätzung der tatsächlichen Reaktionen von Im- und Exporten auf Preisänderungen.
4. Die Methode zur Bestimmung des Einflusses von Importpreissenkungen auf das einheimische Preisniveau (Bewertung auf Grund des Importanteils einzelner Produkte am Inlandsabsatz) kann vorerst nur erste Anhaltspunkte für die tatsächlichen Preisinterdependenzen vermitteln<sup>18)</sup>.

Diese einschränkenden Prämissen zeigen mit aller Deutlichkeit den geringen Aussagegehalt der ermittelten Außenhandelselastizitäten, so daß — analog zu den Ausführungen des Sachverständigenrates<sup>19)</sup> — darauf hingewiesen werden muß: wann

und in welchem Ausmaß sich das Erzeugerpreisniveau landwirtschaftlicher Produkte auf Grund des internationalen Preiszusammenhanges an geänderte Einfuhrpreise anpaßt und mit welcher Geschwindigkeit ein solcher Prozeß ablaufen wird, kann mit Bestimmtheit nicht gesagt werden.

Wenn auch die verschiedenen Schätzungen von Einfuhrelastizitäten zu stark auseinanderstrebenden Resultaten gekommen sind, so stimmt die Mehrzahl der Untersuchungen mit geringen Abweichungen darin überein, daß die Nachfrage nach Nahrungsmittelimporten in bezug auf den Preis recht unelastisch ist.

Um jedoch zumindest einen Anhaltspunkt für eine mögliche Reaktion der Importe von Kartoffeln, Tabak, Hopfen, Wein und Schaffleisch auf eine Wechselkurskorrektur zu gewinnen, sollen an Hand der z. Z. verfügbaren Koeffizienten folgende Annahmen gemacht werden:

1. Die Preiselastizität der Nachfrage nach Importen der in Frage kommenden Agrarprodukte beträgt  $-0,33$ <sup>20)</sup>.
2. Es wird unterstellt, daß die Dollarpreise für Nahrungsmittel im Gefolge einer Aufwertung nur wenig steigen, die DM-Preise also entsprechend stark sinken. Dies bedeutet einen DM-Preisrückgang für die Einfuhr um  $4\%$ <sup>21)</sup>.
3. Es wird angenommen, daß sämtliche Zahlungen an inländische Produktionsfaktoren konstant bleiben und somit die Preissenkungen der Importgüter über alle Produktionsstufen bis an die Endverbraucher weitergegeben werden. Das heißt, bei einem Importanteil von z. B.  $13\%$  wird eine einprozentige Senkung der Importpreise zu einer Erzeugerpreissenkung von  $0,13\%$  führen<sup>22)</sup>.

Die Anwendung dieser Reaktionshypothesen auf die 5 genannten Produktmärkte führt zu folgenden Resultaten:

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer sechsprozentigen DM-Aufwertung auf die mengenmäßige Zunahme des Importvolumens, auf die Höhe des Importanteiles nach der Aufwertung, auf den Verkaufserlös je t bzw. die gesamten Verkaufserlöse errechnen sich im Vergleich mit den tatsächlichen Verkaufserlösen im Jahre 1967/68 bei den jeweiligen Produkten folgende Erlösminderungen:

Kartoffeln:	15,415 Mill. DM
Tabak:	1,538 Mill. DM
Hopfen:	3,734 Mill. DM
Wein:	20,554 Mill. DM
Schaffleisch:	0,801 Mill. DM

<sup>16)</sup> Vgl. hierzu u. a. A. C. Harberger: Some Evidence on the International Price Mechanism, The Review of Economics and Statistics, Vol. 40, Cambridge (Mass.), 1958, S. 123 ff. — E. v. Böventer: Der Einfluß der Aufwertung auf die deutsche Zahlungsbilanz: Eine quantitative Untersuchung, Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 87, Hamburg 1963, S. 54 ff. — H. Gülicher: Ein einfaches ökonomisches Entscheidungsmodell zur Beurteilung der quantitativen Auswirkung einiger wirtschaftspolitischer Maßnahmen für die Wirtschaft der Bundesrepublik, Zeitschr. f. die gesamte Staatswissenschaft, 117. Band, Tübingen 1961, S. 56 ff. — W. Gatz: Zur Frage der westdeutschen Einfuhrelastizitäten, Weltwirtschaftliches Archiv, Band 80, Hamburg 1958, S. 308 ff.

<sup>17)</sup> Vgl. hierzu: H. Gröner: Zölle und Terms of Trade, Bonn 1963, S. 402 sowie F. Machlup: Elasticity Pessimism in International Trade, Economia Internazionale, Vol. III (1950), S. 118—141.

<sup>18)</sup> Vgl. hierzu: E. v. Böventer: Der Einfluß der Aufwertung auf die deutsche Zahlungsbilanz, a. a. O., S. 74.

<sup>19)</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1968/69, a. a. O., S. 34.

<sup>20)</sup> E. v. Böventer: Der Einfluß der Aufwertung auf die deutsche Zahlungsbilanz, a. a. O., S. 67.

<sup>21)</sup> Sachverständigenrat, Jahresgutachten 1968/69, a. a. O., S. 73.

<sup>22)</sup> Vgl. zur Bandbreite (Extremwerte) der Preiswirkungen einer Aufwertung bzw. zu den möglichen Zwischenlösungen: E. v. Böventer: Der Einfluß der Aufwertung . . . , a. a. O., S. 74.

Insgesamt ist also bei den Nichtmarktordnungsprodukten mit einer Erlösminderung von rund 42 Mill. DM zu rechnen.

### Die Auswirkungen auf der Ausgabenseite

Die bisher errechneten Erlösminderungen der deutschen Landwirtschaft bei einer DM-Aufwertung stellen lediglich den wahrscheinlichen Bruttoverlust dar. Um jedoch die tatsächliche Einkommensenkung quantifizieren zu können, müssen die Einflüsse einer Aufwertung auf die Ausgabenseite der landwirtschaftlichen Betriebe berücksichtigt werden. Soweit die Landwirtschaft ihre Betriebsmittel aus dem Ausland bezieht, ergeben sich bei einer DM-Aufwertung Importverbilligungen in Höhe des Aufwertungssatzes. Denkbar sind solche Kosteneinsparungen beim Bezug von Futtermitteln (Futtergetreide, Ölkuchen, Fisch- und Tapiokamehl), Düngemitteln, ausländischen Landmaschinen sowie Treib- und Schmierstoffen. Während bei Futtermitteln und Treib- und Schmierstoffen ein erheblicher Einfuhrbedarf besteht, ist das Importvolumen bei ausländischen Landmaschinen sehr gering. Der Düngemittelmarkt weist einen Ausfuhrüberschuß auf.

Die Bezüge an Futtermitteln werden, mit Ausnahme von Kleie, im wesentlichen durch Importe sichergestellt. Es kann deshalb angenommen werden, daß sich eine Importverbilligung mit dem vollen Aufwertungssatz auf die entsprechenden Aufwandsposten auswirkt. Bezogen auf das mengen- und wertmäßige Importvolumen des Jahres 1967/68 läßt sich deshalb eine mögliche Kostenersparnis von insgesamt 172, 87 Mill. DM errechnen.

Eine ähnliche Marktsituation findet sich beim Bezug von Treib- und Schmierstoffen. Die Versorgung der BRD mit Benzin und Dieselkraftstoff und damit auch die Lieferung an die Landwirtschaft beruhen auf umfangreichen Rohölimporten. Eine Berechnung der Importverbilligung kann jedoch nicht von den Abgabepreisen für Benzin oder Dieselkraftstoff ausgehen, da ein Preisbestandteil von mehr als 80 % aus überwältigten fiskalischen Abgaben (Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer) besteht. Eine Aufwertung wirkt sich damit lediglich auf den Rohöleinstandspreis, d. h. auf einen Bruchteil der Endverbraucherpreise aus. Unter Berücksichtigung eines Treibstoffverbrauchs von 1,481 Mrd. l ergibt sich ein möglicher Aufwertungsgewinn von 7,4 Mill. DM. Inwieweit diese Importpreissenkung bei der herrschenden Marktstruktur der westdeutschen Treibstoffindustrie an die Endabnehmer weitergegeben wird, ist kaum vorauszusagen.

Obwohl die Landwirtschaft ihren Düngerbedarf vorwiegend auch aus dem Inlandsaufkommen deckt, wies die BRD im Jahre 1967/68 eine Einfuhrmenge von 1,043 Mill. t im Wert von 132,751 Mill. DM auf. Diese importierte Menge könnte nach einer Aufwertung um 6 % billiger angeboten werden. Die Konkurrenz dieser zwar anteilmäßig geringen, aber billigeren Importdüngemittel mit dem inländischen Düngerangebot wird auf Grund der Angebotsstruktur keinen Einfluß auf die inländischen Marktpreise für Düngemittel ausüben. Eine Kosteneinsparung wird sich deshalb auf die Verwendung

von Importware beschränken. Ein Aufwertungsgewinn errechnet sich demzufolge mit 7,96 Mill. DM.

Der Importanteil ausländischer Landmaschinen belief sich in den zurückliegenden Jahren auf wenig mehr als 10 % des Inlandsumsatzes. Nach ständigem Rückgang des Importvolumens, bezogen auf den jeweiligen Inlandsumsatz, wurde für 1968 ein Importwert von 210 Mill. DM unterstellt. Eine Aufwertung der DM um 6 % würde analog zur Reaktion des Importangebotes industrieller Fertigerzeugnisse bei einer Preiselastizität der Nachfrage nach konkurrierenden Importen (Enderzeugnissen) von etwas über -1 das Einfuhrvolumen um ca. 7 % ansteigen lassen. Die ausländischen Anbieter werden jedoch eine aufwertungsbedingte Preissenkung nicht in vollem Umfange in den Angebotspreisen weitergeben<sup>23</sup>). Es kann allenfalls damit gerechnet werden, daß sich das Importpreisniveau um 3 % vermindert, die Betriebsausgabensenkung also maximal eine Größenordnung von 4,5 Mill. DM annehmen wird.

Eine Zusammenfassung aller möglichen Bezugsverbilligungen ergibt eine Entlastung der Betriebsausgaben um 192,73 Mill. DM.

Der oben errechnete Bruttoaufwertungsverlust der deutschen Landwirtschaft muß nun um diese Kosteneinsparung korrigiert werden. Auf diese Weise ergibt sich die tatsächliche Belastung der deutschen Landwirtschaft durch eine 6%ige DM-Aufwertung. Ohne den Anspruch auf eine exakte Abschätzung der wahrscheinlichen Auswirkung erheben zu wollen und auch zu können, ergeben die Berechnungen einen Netto-Aufwertungsverlust von insgesamt rund 1,1 Mrd. DM, je % Aufwertung also von rund 183 Mill. DM.

Die wahrscheinlichen Änderungen der einzelnen Positionen bei den Verkaufserlösen und den Betriebsausgaben gehen aus Übersicht 1 hervor.

### Die Möglichkeiten des Verlustausgleichs

Die Vorschläge möglicher Maßnahmen zum Ausgleich des wahrscheinlichen Nettoeinkommensverlustes nennen vorwiegend drei Methoden:

1. Direkte Ausgleichszahlungen aus dem Bundeshaushalt.
2. Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für die Landwirtschaft bei gleichzeitiger Korrektur der Vorsteuerbelastung.
3. Änderung des Wertes der RE als Grundlage der gemeinsamen Agrarpreise.

Der Möglichkeit, den entstandenen Nettoeinkommensverlust von ca. 1,1 Mrd. DM mit Hilfe direkter Ausgleichszahlungen aus dem Bundeshaushalt auszugleichen, muß aus zwei Gründen geringe Chancen eingeräumt werden.

1. Die Gewährung einer direkten Beihilfe aus dem Staatshaushalt entspräche bei der erforderli-

<sup>23</sup>) Vgl. hierzu: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1968/69, Ziff. 252, S. 72.

Übersicht 1: Mögliche Auswirkungen einer DM-Aufwertung von 6% auf Verkaufserlöse und Betriebsausgaben der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1967/68 (Mill. DM)

Produktart	Tatsächliche Verkaufserlöse 1967/68	Hypothetische Verkaufserlöse nach einer DM-Aufwertung	Erlösminderung
<b>I. Marktordnungsprodukte</b>			
1. Getreide	2 200	2 068,00	132,00
2. Milch	7 747	7 282,00	465,00
3. Zucker	1 024	962,56	61,44
4. Ölsaaten	81	76,14	4,86
5. Obst- und Gemüse	1 328	1 289,57	38,43
6. Schweinefleisch	5 704	5 444,40	259,60
7. Geflügelfleisch	449	415,89	33,11
8. Eier	1 870	1 772,09	97,91
9. Rindfleisch	4 515	4 379,70	135,30
<b>II. Nichtmarktordnungsprodukte</b>			
1. Kartoffeln	718	702,59	15,41
2. Tabak	39	37,46	1,54
3. Hopfen	170	166,28	3,72
4. Wein	573	522,45	20,55
5. Schaffleisch	43	42,20	0,80
<b>III. Sonstige Agrarprodukte</b>	582	558,72	23,28
<b>IV. Summe</b>	27 043	25 750,05	1 292,95
Ausgabenart	Tatsächliche Betriebsausgaben 1967/68	Hypothetische Betriebsausgaben nach einer Aufwertung	Kostenersparnis
I. Futtermittel	5 492	5 319,13	172,87
II. Treib- und Schmierstoffe	807	799,60	7,40
III. Düngemittel	1 992	1 984,04	7,96
IV. Landmaschinen	2 126	2 121,50	4,50
<b>V. Summe</b>	10 417	10 224,27	192,73
Differenz von IV. u. V.	16 626	15 535,78	1 100,22

Quelle: Grüner Bericht; Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

chen Größenordnung einer erheblichen finanziellen Belastung der Bundesfinanzen. Gemeinsam mit den ohnehin schon bedeutenden Zahlungsverpflichtungen der BRD an den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds der Landwirtschaft (ca. 2,913 Mrd. DM im Jahre 1968/69) beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf ca. 4 Mrd. DM. Unter diesen Umständen müßte die mittelfristige Finanzplanung der Bundesregierung einer Revision unterzogen werden.

2. In zweiter Linie ergäbe sich bei einer Gewährung dieser Ausgleichszahlungen das technische Problem der Verteilung. Die Feststellung der aufwertungsgeschädigten Bereiche sowie ihre graduelle Abstufung wäre mit erheblichen Bewertungsschwierigkeiten verbunden, zumal eine Koppelung des Verteilerschlüssels an einzelne Agrarprodukte im Sinne der EWG-Bestimmungen nicht zulässig ist.

Eine Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um den Prozentsatz der Paritätsänderung bei gleichzeitiger Korrektur der pauschalierten Vorsteuerbelastung in gleichem Ausmaß bietet dagegen einen eleganteren Weg, die Aufwertungsverluste auszugleichen. Der Erzeuger könnte seinen Abnehmern höhere Steuerbelastungen in Rechnung stellen, ohne seinerseits Steuerbeträge an das Finanzamt abführen zu müssen. Eine solche Manipulierung des Mehrwertsteuersatzes hätte zunächst den Vorteil einer weitgehenden Neutralität gegenüber dem Staatshaushalt. Sie würde selbstverständlich zu einer leichten Verbraucherpreiserhöhung führen.

Eine Änderung des Wertes der RE ist nach den Bestimmungen der EWG grundsätzlich möglich. Die vom Ministerrat zu diesem Zweck erlassene Verordnung<sup>24)</sup> verfolgt das Ziel einer Ausschaltung bzw. Abschwächung der negativen Auswirkung von Paritätsänderungen in einem, mehreren oder allen EWG-Mitgliedsstaaten.

In dem hier diskutierten Fall einer einseitigen Aufwertung der DM ist ausschließlich die in der Verordnung genannte dritte Alternative von Interesse. Demnach tritt bei einer einseitigen Paritätsänderung keine automatische Änderung der RE ein. Eine Auf- oder Abwertung der RE kann vielmehr nur auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des EWG-Ministerrates vorgenommen werden. Wird eine Einigung nicht erzielt, so bleibt der Wert der RE unverändert. Die Chance eines einstimmigen Beschlusses dürfte aus folgendem Grunde sehr gering sein:

Mit einer DM-Aufwertung vermindern sich zunächst die in RE festgelegten Zahlungsverpflichtungen der BRD an den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds. Folgt dieser DM-Aufwertung zum Ausgleich der Aufwertungsverluste der deutschen Landwirtschaft eine Aufwertung der RE, so werden die deutschen Verbindlichkeiten lediglich auf das ursprüngliche Niveau angehoben, die Agrarpreise und die Zahlungsverpflichtungen der übrigen Mitgliedsstaaten gegenüber dem Agrarfonds werden dagegen jedoch darüber hinaus erhöht.

Angeichts des damit verbundenen Anreizes zur Produktionsausweitung bzw. einer noch stärkeren Belastung ihres Staatshaushaltes ist davon auszugehen, daß die übrigen EWG-Mitgliedsstaaten einem Beschluß, die RE abzuändern, nicht zustimmen werden<sup>25)</sup>. Besonders deutlich wurde diese Haltung bei den Beratungen des EWG-Ministerrates über die Auswirkungen der Franc-Abwertung auf den Gemeinsamen Agrarmarkt. Eine Herabsetzung des Wertes der RE wurde von den Mitgliedsstaaten (BRD, Italien, Benelux) schon deshalb abgelehnt, weil dies eine Senkung der Erzeugerpreise, die einer gemeinsamen Marktorganisa-

<sup>24)</sup> Vgl. hierzu: Verordnung (EWG) Nr. 653/68 des Rates vom 30. 5. 1968.

<sup>25)</sup> Vgl. hierzu: R. Schnieders: Wenn es Wechselkursänderungen in der EWG gibt, Deutsche Bauernkorrespondenz, Nr. 16, 31. 8. 1968, S. 187, ferner: Wechselkurse und EWG-Agrarpolitik, in: Handelsblatt vom 6. 9. 1968.

tion unterliegen, bedeutet hätte. Da jedoch die Anpassung der französischen Agrarpreise an die in RE ausgedrückten gemeinsamen Preise entsprechend der neuen Währungsparität zu einem Anstieg der Erzeuger- und Verbraucherpreise geführt hätte, was aus konjunkturpolitischen Gründen untragbar erschien, mußte eine Zwischenlösung gefunden werden. Sie besteht unter vorläufiger Ausklammerung des französischen Agrarmarktes aus dem gemeinsamen Preisgefüge in einer schrittweisen Anpassung der Agrarpreise Frankreichs an das gemeinsame Agrarpreisniveau bis zum Wirtschaftsjahr 1971/72<sup>26)</sup>. Um im Verlaufe dieser Übergangszeit weder das Agrarpreisniveau der Gemeinschaft, noch das französische Preisgefüge durch den Außenhandel mit Agrarerzeugnissen zu beeinträchtigen, ist vorgesehen, daß Frankreich die Einfuhr aus EWG-Mitgliedstaaten und Drittländern subventioniert, die Ausfuhr dagegen mit Ausgleichsbeträgen belastet. So soll verhindert werden, daß der Agrarexport Frankreichs bei unverändertem Wert der RE die Agrarpreise in den übrigen EWG-Mitgliedstaaten unterlaufen kann bzw. die Agrareinfuhren der gestaffelten französischen Preisanhebung entsprechend konkurrenzfähig bleiben.

In der Diskussion über eine Aufwertung der DM wurde immer wieder auf den voraussichtlichen Nettoeinkommensverlust sowie das Problem eines angemessenen Verlustausgleichs hingewiesen. Im Vordergrund stand dabei die Befürchtung „ernsthafter Liquiditätsschwierigkeiten in mittleren und größeren Betrieben . . . , die unter mittleren und ungünstigen Ertragsverhältnissen wirtschaften“<sup>27)</sup>. Wenn sich auch diese Auswirkungen — als unmittelbare Folge — höchstwahrscheinlich einstellen dürften, so sollte in der Diskussion nicht übersehen werden, daß auch die Nichtaufwertung — in längerfristiger Betrachtung — zu unerwünschten Einflüssen auf die Einkommenssituation der Landwirtschaft führen kann. Die Möglichkeit eines verstärkten konjunkturell bedingten Preisauftriebs (Lohn-Preis-Spirale) in praktisch allen Bereichen des Wirtschaftslebens, der durch eine Aufwertung nicht entgegengewirkt wurde, wird u. a. zu Kostensteigerungen beim Einsatz von Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel, Landmaschinen) führen. Ohne gleichzeitige Anhebung der staatlich festgelegten Agrarpreise öffnet sich deshalb für die Erzeuger auf dieser Erhöhung der Kostenpreise die Preis-Kosten-Schere. Da die Landwirtschaft in diesem Falle kaum mit einem Ausgleich rechnen kann, wie er im Gefolge einer DM-Aufwertung möglich gewesen wäre, verringern sich die Einkommen in der Landwirtschaft entsprechend<sup>28)</sup>.

Im Hinblick auf diese möglichen Folgen des Nichtaufwertungsbeschlusses der Bundesregierung sollten die Vor- und Nachteile einer außenwirt-

schaftlichen Absicherung für die Landwirtschaft erneut abgewogen werden.

#### Zusammenfassung

In der vorliegenden Untersuchung werden die Auswirkungen einer DM-Aufwertung auf das Einkommen der Landwirtschaft spezifiziert. Dabei zeigen sich folgende Ergebnisse:

1. Bei den Marktordnungsprodukten Getreide, Milch, Zucker und Olsaaten ist eine unmittelbare Senkung des Erzeugerpreisniveaus um den vollen Aufwertungssatz zu erwarten.
2. Bei den übrigen Marktordnungsprodukten ist in Abhängigkeit von dem Grad der Interventionspflicht sowie dem Ausmaß der Drittlandsimporte mit einem Preisrückgang zu rechnen, der unter dem vollen Aufwertungssatz bleibt.
3. Bei Nichtmarktordnungsprodukten ist die Nachfrageelastizität der deutschen Importe sowie deren Anteil am Gesamtverbrauch bestimmend. Die Preissenkungen liegen in jedem Fall unter dem Aufwertungssatz.

Bei einem unterstellten Aufwertungssatz von 6% ist insgesamt mit einer Verminderung der Verkaufserlöse der Landwirtschaft um ca. 1,3 Mrd. DM zu rechnen. Demgegenüber steht eine Kostenersparnis von rd. 0,2 Mrd. DM, so daß ein Verlust von etwa 1,1 Mrd. DM zu erwarten ist, also rund 183 Mill. DM je Aufwertungsprozent.

Drei Möglichkeiten des Verlustausgleichs werden diskutiert:

1. Direkte Ausgleichszahlungen aus dem Bundeshaushalt,
2. Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für die Landwirtschaft bei gleichzeitiger Korrektur der Vorsteuerbelastung,
3. Änderung des Wertes der RE als Grundlage der gemeinsamen Agrarpreise.

Die Diskussion über die Auswirkungen einer DM-Aufwertung auf die Einkommenssituation der Landwirtschaft muß berücksichtigen, daß der mögliche Preisauftrieb im Falle einer Nichtaufwertung (Preiserhöhung bei Betriebsmitteln und Konsumgütern) ohne Anhebung der staatlich festgelegten Agrarpreise ebenfalls zu einer Einkommensenkung in der Landwirtschaft führen kann.

#### Revaluation of the Deutschmark and Agriculture

This study sets out the effects of a revaluation of the mark on agricultural income. The following results are anticipated:

1. Of the products subject to market control, an immediate fall by the full amount of the revaluation in the producer price is expected for grain, milk, sugar and oilseeds.
2. For the remaining products subject to market control, a certain fall in prices is to be expected, varying with the degree of government obligation to intervene and the extent of imports from countries outside the EEC, but less than the full revaluation differential.
3. As to products not subject to control, prices will be determined by the demand elasticity of imports into Germany and the proportion of total consumption which they represent. They will in any case fall by less than the amount of the revaluation.

Assuming a revaluation of 6%, there would probably be a fall of some DM 1300 million in the income from sales of agricultural produce. Against this, there would be a saving in costs of some DM 200 million, thus a net loss of about DM 1100 million, or about DM 183 million for each percent of upward revaluation.

Three ways of neutralizing these losses are discussed:

1. Direct deficiency payments from the Federal Treasury;
2. Relief from added-value tax in agriculture with simultaneous adjustment of pre-tax charges;
3. Changing the value of the accounting unit.

Any discussion of the probable effects of revaluing the mark upon the income situation in agriculture must take into account the rise in prices (higher prices for the means of production and for consumer goods) likely to occur if the mark is not revalued and there is no adjustment of officially fixed agricultural prices, which would also depress agricultural incomes.

<sup>26)</sup> Vgl. hierzu: Verordnung (EWG) Nr. 1586/69 vom 11. 8. 1969 über konjunkturpolitische Maßnahmen auf dem Gebiet der Landwirtschaft infolge der Abwertung des französischen Franc.

<sup>27)</sup> G. Weinschenck, K. Meinhold: Landwirtschaft im nächsten Jahrzehnt, Schriftenreihe des Vereins für Wirtschaftliche und Soziale Fragen e. V., Stuttgart 1969, S. 129.

<sup>28)</sup> E. v. Böventer: Landwirtschaft und Aufwertung. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 121, 28. 5. 1969, S. 17.